

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0029/2017/BV

Datum:
24.01.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung eines institutionellen Zuschusses in Höhe von 82.390 € im Jahr 2017 und in Höhe von 84.450 € im Jahr 2018 für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) des Diakonischen Werks Heidelberg im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheides

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Gewährung eines Zuschusses an den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) des Diakonischen Werks Heidelberg

- *in Höhe von (netto) 82.390 € im Jahr 2017 und*
- *in Höhe von (netto) 84.450 € im Jahr 2018*

zu.

Der Zuschuss wird im Rahmen eines vorläufigen Bewilligungsbescheides gewährt, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2017/2018 durch das Regierungspräsidium steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss (brutto) SpDi im Haushalt 2017	136.390 €
Zuschuss (brutto) SpDi im Haushalt 2018	138.450 €
Einnahmen:	
Landesförderung 2017	54.000 €
Landesförderung 2018	54.000 €
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 2017/2018 des Amtes für Soziales und Senioren zur Verfügung.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) ist als Bestandteil der gemeindepsychiatrischen Versorgung in Heidelberg von großer Bedeutung und seine fachliche Notwendigkeit ist unbestritten. Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung durch das Land Baden-Württemberg ist eine Komplementärförderung der Kommune.

Begründung:

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) des Diakonischen Werks Heidelberg ist in diesem Jahr seit 30 Jahren im Bereich der ambulanten Psychiatrie in Heidelberg tätig und ist damit seit Jahrzehnten ein wichtiger Partner im gemeindepsychiatrischen Netzwerk der Kommune.

Das Land fördert die sozialpsychiatrischen Dienste mit einem Zuschuss zu den laufenden Personal- und Sachausgaben entsprechend der *Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten* (VwV-SpDi). Zuwendungsempfänger sind jedoch die Stadt- und Landkreise, weshalb der Zuschuss für den SpDi von der Stadt Heidelberg beim Land beantragt und der Zuschussbetrag von **54.000 €** (= Festbetrag von 18 000 € je 50 000 Einwohner) an den SpDi weitergeleitet wird.

Voraussetzung für die Bewilligung dieser Zuwendung ist, dass sich die Stadt mit Mitteln mindestens in Höhe des Landeszuschusses an der Finanzierung beteiligt. Heidelberg gewährt allerdings bereits seit Jahren einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von **80.375 €**, der deutlich über der geforderten Mindesthöhe von 54.000 € liegt. Insgesamt belief sich der Zuschuss an den SpDi zuletzt im Jahr 2016 somit auf **134.375 €**.

Der SpDi beantragt für 2017 erneut einen städtischen Zuschuss in Höhe von 80.375 €. Da der SpDi als Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) von großer Bedeutung und seine fachliche Notwendigkeit unbestritten ist, schlägt die Verwaltung vor, dem SpDi diesen Zuschuss zu bewilligen. Da nach der *Rahmenrichtlinie Zuschüsse* die Zuwendungsgewährung auch auf zwei Jahre befristet werden kann, sollte sich diese Bewilligung zur Vereinfachung des Antragsverfahrens auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erstrecken.

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates im Rahmen des Haushalts („*Anhebung aller institutionellen Zuschüsse unter 100 T€ per anno um 2,5%, sofern keine eigenen Änderungsanträge vorhanden*“) erhöht sich der (gerundete) Betrag im Jahr **2017 auf 82.390 €** und im Jahr **2018 auf 84.450 €**.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2017/2018 vorgesehen, mit Inkrafttreten ist allerdings erst im Februar / März 2017 zu rechnen. Der Zuschuss soll deshalb im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheides, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium steht, gewährt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt zu 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % werden im 2. Halbjahr ausgezahlt, der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat darüber hinaus auch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit die Möglichkeit zur Mitberatung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Der Zuschuss an den SPDI trägt dazu bei, die Ausgrenzung von psychisch behinderten Menschen zu verhindern. Ziel/e:
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Dank der Betreuung durch den SpDi haben psychisch behinderte bzw. kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurecht zu finden. Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch die Betreuung von psychisch kranken Menschen durch den SPDI können Klinikaufenthalte vermieden werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner